

Vorbericht zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan
der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023

zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 (§ 3 KommHV-Kameralistik)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	2
1 Erfordernis der Nachtragshaushaltssatzung.....	3
2 Verwaltungshaushalt.....	4
2.1 Gruppierungsübersicht.....	4
2.2 Aufteilung nach Einzelplänen.....	5
2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	6
2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	6
3 Vermögenshaushalt.....	8
3.1 Gruppierungsübersicht.....	8
3.2 Aufteilung nach Einzelplänen.....	10
3.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	11
3.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	11
4 Finanzplanung	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Epl.	Einzelplan
Gl.	Gliederung
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
inkl.	inklusive
KommHV-Kameralistik	Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
öffentl.	öffentlich
rd.	rund
sonst.	sonstige
StR	Stadtrat
V0916/22	Nummer der Beschlussvorlage

1 Erfordernis der Nachtragshaushaltssatzung

Mit der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung 2023 werden der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt der Stadt Ingolstadt (Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2022) geändert.

Das Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung folgt den Bestimmungen des Art. 68 Abs. 2 GO. Sofern bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen, ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Ebenso ist eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, wenn Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und im Stellenplan die entsprechenden Stellen noch nicht enthalten sind (Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO).

Aufgrund von neu zu schaffenden Planstellen, die der Stadtrat in 2023 beschlossen hat, muss der haushaltsrechtliche Stellenplan im Zuge der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung entsprechend angepasst werden.

Die Planstellenanträge aus der Verwaltung wurden im Vorfeld umfassend in den Gremien vorbereitet.

Nähere Informationen zu den neu geschaffenen Stellen können den Beschlussvorlagen

- V0916/22 (Schaffung von acht neuen Planstellen in der Wohngeldsachbearbeitung)
- V0134/23 (Schaffung einer Planstelle für eine zweite Pädagogische Qualitätsbeauftragte)
- V0209/23 (Schaffung einer Planstelle im Standes- und Bestattungsamt für die digitale Nacherfassung von papiergebundenen Personenstandsregistern)
- V0301/23 (Schaffung einer neuen Planstelle im Straßenverkehrsamt)
- V0302/23 (Schaffung von 1,5 neuen Planstellen im Bereich Einreise und Aufenthalt)
- V0322/23 (Schaffung einer neuen Personalstelle im Bereich Gesundheitswesen)
- V0329/23 (Neue Fachkräfte für die bayerischen Kitas – das neue modulare Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung in Kindertageseinrichtungen)
- V0334/23 (Schaffung einer Planstelle im Amt für Gebäudemanagement zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten bei der Umsetzung technischer Energiesparmaßnahmen)

entnommen werden.

Bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 wurde deutlich, dass in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 der erforderliche Ausgleich im Verwaltungshaushalt nicht hergestellt werden konnte. Darüber hinaus zeigt der aktuelle Jahresfortgang, dass von erheblichen Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und der Grunderwerbssteuer auszugehen ist.

Vor diesem Hintergrund wurden zu Beginn der Aufstellung für den Nachtragshaushalt 2023 die Referate aufgefordert, alle Einnahme- und Ausgabepositionen kritisch zu hinterfragen und zu überarbeiten. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen wurden im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan und in der fortgeschriebenen Finanzplanung eingearbeitet.

2 Verwaltungshaushalt

2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Veränderung	
		StR Beschluss	StR Beschluss	Euro	%
		V0961/22	V0467/23		
		Euro	Euro	Euro	%
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	444.759.900	414.914.900	-29.845.000	-6,71
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	233.797.600	231.936.600	-1.861.000	-0,80
2	Sonstige Finanzeinnahmen	71.763.700	72.234.700	471.000	0,66
Summe Verwaltungshaushalt		750.321.200	719.086.200	-31.235.000	

Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Veränderung	
		StR Beschluss	StR Beschluss	Euro	%
		V0961/22	V0467/23		
		Euro	Euro	Euro	%
4	Personalausgaben	194.262.200	194.483.600	221.400	0,11
5-6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	171.854.300	167.829.900	-4.024.400	-2,34
7	Zuweisungen und Zuschüsse	194.200.600	193.057.100	-1.143.500	-0,59
8	Sonstige Finanzausgaben	190.004.100	163.715.600	-26.288.500	-13,84
Summe Verwaltungshaushalt		750.321.200	719.086.200	-31.235.000	

2.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Epl.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		StR Beschluss V0961/22	StR Beschluss V0467/23	Euro	%
		Euro	Euro	Euro	%
0	Allgemeine Verwaltung	93.427.000	93.466.700	39.700	0,04
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.169.400	6.189.400	20.000	0,32
2	Schulen	14.867.700	14.867.700	0	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.002.300	10.044.700	42.400	0,42
4	Soziale Sicherung	122.124.800	121.329.800	- 795.000	- 0,65
5	Gesundheit, Sport, Erholung	9.043.800	7.843.800	- 1.200.000	-13,27
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	25.167.800	22.216.100	- 2.951.700	-11,73
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirt- schaftsförderung	4.060.000	4.161.000	101.000	2,49
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sonder- vermögen	15.963.000	16.045.600	82.600	0,52
9	Allg. Finanzwirtschaft	449.495.400	422.921.400	- 26.574.000	-5,91
Summe Verwaltungshaushalt		750.321.200	719.086.200	-31.235.000	

Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Epl.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		StR Beschluss V0961/22	StR Beschluss V0467/23	Euro	%
		Euro	Euro	Euro	%
0	Allgemeine Verwaltung	76.484.800	75.970.900	-513.900	-0,67
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	36.016.400	35.784.000	-232.400	-0,65
2	Schulen	55.940.100	54.435.700	-1.504.400	-2,69
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	47.237.400	47.360.900	123.500	0,26
4	Soziale Sicherung	219.537.300	218.080.000	-1.457.300	-0,66
5	Gesundheit, Sport, Erholung	34.401.800	34.579.200	177.400	0,52
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	55.807.500	54.446.000	-1.361.500	-2,44
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirt- schaftsförderung	10.184.500	10.092.700	-91.800	-0,90
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sonder- vermögen	25.334.000	25.247.900	-86.100	-0,34
9	Allg. Finanzwirtschaft	189.377.400	163.088.900	-26.288.500	-13,88
Summe Verwaltungshaushalt		750.321.200	719.086.200	-31.235.000	

2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes waren im zugrundeliegenden Haushaltsplan mit 750.321.200 veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt verringert sich der Ansatz auf 719.086.200 Euro und damit um 4,16 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

- Mit Aufstellung des Haushalts 2023 waren die Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen für die städtischen Finanzen noch nicht vollständig absehbar. Die positiven Entwicklungen, hohe Mittelbereitstellungen hierfür wurden nicht kassenwirksam, führen nun dazu, dass auch mit einem deutlichen Rückgang der Erstattungen des Landes (Gr. 16) zu rechnen ist und die Ansätze deshalb um 2,0 Mio. Euro zu kürzen sind.
- Im laufenden Kindergartenjahr 2022/2023 konnten nicht alle Kinder mit Betreuungsplätzen versorgt werden. Aufgrund der daraus resultierenden Minderausgaben bei der kindbezogenen Förderung (siehe Gr. 7) muss auch der Ansatz für die Einnahmen aus Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land (Gr. 17) um 0,9 Mio. Euro reduziert werden.
- Nicht vorhersehbar war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 die Entwicklung auf dem Zinsmarkt und die damit einhergehende Steigerung der Zinseinnahmen für die Anlage der liquiden Mittel im Cashpool und der Rücklagemittel. Die Ansätze (Gr. 20) wurden jetzt um rd. 3,3 Mio. Euro erhöht.
- Des Weiteren sah der Haushalt 2023 Einnahmen durch Ausgleichsleistungen für Baulandumlegungen (Gr. 26) vor. Diese Einnahmen konnten bereits gegen Ende des Haushaltsjahres 2022 erzielt werden und zum positiven Jahresabschluss beitragen. Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes wird der geplante Ansatz deshalb folgerichtig um 2,8 Mio. Euro verringert.
- Zudem zeigt sich im Jahresfortgang, dass aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer (-30,0 Mio. Euro) und der Grunderwerbsteuer (-5,8 Mio. Euro) auszugehen ist.

2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren im zugrundeliegenden Haushaltsplan mit 750.321.200 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt verringert sich der Ansatz auf 719.086.200 Euro und damit um 4,16 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

- Für die Personalausgaben (HGr. 4) wurde in 2023 ein Ansatz von 194,4 Mio. Euro gebildet.

Aufgrund von neu zu schaffenden Planstellen, die der Stadtrat in 2023 beschlossen hat, muss der haushaltsrechtliche Stellenplan entsprechend angepasst werden. Die neuen Stellen lösen in 2023 rd. 0,2 Mio. Euro zusätzliche Personalkosten aus, die im Nachtragshaushalt entsprechend berücksichtigt wurden.

Ende April und damit nach Ende der Bearbeitungsfrist des Nachtragshaushaltes wurden zudem die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den TVöD / VKA bekannt. Demnach wird eine tabellenwirksame Entgelterhöhung erst im Jahr 2024 umgesetzt und für das Jahr 2023 lediglich ein Inflationsausgleichsgeld als Sonderzahlung geleistet. Nach Prüfung des Personalamtes führen diese Entwicklung sowie eine Vielzahl unbesetzter Stellen innerhalb der Verwaltung dazu, dass der Personalkostenansatz voraussichtlich um ca. 7,5 Mio. Euro unterschritten werden wird. Nachdem sich die Ansätze der Personalkosten in einer Vielzahl von Positionen über den gesamten Haushalt verteilen, war eine kurzfristige Einarbeitung dieser positiven Entwicklung in den Nachtragshaushalt nicht mehr möglich.

Zur Erläuterung: Im haushaltsrechtlichen Stellenplan wird eine 0,5 Stelle als volle Stelle dargestellt, so dass sich eine rechnerische Differenz zu den vorgenannten Beschlussvorlagen ergibt.

- In den Bereichen Strom-, Gas-, Fernwärme, Wasserversorgung, Niederschlagswassergebühr und Energieverbrauch (Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Gr. 54 und 632) können die Ansätze um rd. 3,2 Mio. Euro reduziert werden, da die Abschläge entgegen der Annahme des zuständigen Fachbereichs nicht an die aktuellen Preise angepasst worden waren. Die zu erwartenden Differenzkosten werden erst mit der Abrechnung im Jahr 2024 in Rechnung gestellt.
- Bei den Zuschüssen und Zuweisungen (HGr. 7) wurde eine Reduzierung der Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. Euro vorgenommen. Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Bereichen zusammen:
 - Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonst. betreuten Wohnformen (Gl. 456)
 - Eingliederungshilfe (Gl. 456)
 - Umlage Krankenanstalten (Gl. 51)
 - Zuschüsse f. lfd. Zwecke Tageseinrichtungen für Kinder (Gl. 464); Reduzierung der Ausgaben, da im Kindergartenjahr 2022/2023 nicht alle Kinder mit Betreuungsplätzen versorgt werden konnten (siehe Erläuterungen bei den Einnahmen)
- Aufgrund der gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen reduziert sich auch der Anteil der Gewerbesteuerumlage um 2,6 Mio. Euro (Gr. 81). Diese errechnet sich aus dem Verhältnis des Gewerbesteueraufkommens zum örtlichen Hebesatz der Kommune und wird anhand einen Umlagesatzes (derzeit 35,0 Punkte) vervielfältigt.

Der Verwaltungshaushalt ist in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Insgesamt muss die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (Gr. 86) für das Haushaltsjahr 2023 auf Grund der obenstehenden Entwicklungen um 23,7 Mio. Euro von 117,6 Mio. Euro auf 94,0 Mio. Euro reduziert werden werden.

3 Vermögenshaushalt

3.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt - Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Veränderung	
		StR Beschluss	StR Beschluss	Euro	%
		V0961/22	V0467/23		
		Euro	Euro		
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	117.671.700	94.008.200	-23.663.500	-20,11
31	Entnahme aus Rücklage	8.000	8.000	0	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen	195.000	195.000	0	0,00
33	Einnahmen aus Rückflüssen von Kapitaleinlagen	0	0	0	0,00
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	14.440.000	14.440.000	0	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.027.000	2.027.000	0	0,00
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	22.360.300	20.020.300	-2.340.000	10,46
37	Kreditaufnahmen	0	0	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		156.702.000	130.698.500	-26.003.500	

Vermögenshaushalt - Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		StR Beschluss V0961/22	StR Beschluss V0467/23	Euro	%
		Euro	Euro	Euro	%
90	Zuführung zum Verwaltungshaus- halt	8.000	8.000	0	0,00
91	Zuführung an Rücklagen	11.845.500	3.234.600	-8.610.900	-72,69
92	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0,00
932	Grunderwerb	16.501.000	16.501.000	0	0,00
934/ 935	Erwerb von immateriellen und be- weglichen Sachen des Anlagever- mögens	17.840.600	16.782.600	-1.058.000	-5,93
936	Erwerb von Anteilsrechten	11.180.000	11.180.000	0	0,00
94- 96	Baumaßnahmen	81.815.400	65.700.800	-16.114.600	-19,70
97	Tilgungen	0	0	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17.511.500	17.291.500	-220.000	1,26
Summe Vermögenshaushalt		156.702.000	130.698.500	-26.003.500	

3.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Vermögenshaushalt - Einnahmen					
Epl.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		StR Beschluss V0961/22	StR Beschluss V0467/23	Euro	%
		Euro	Euro		
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0,00
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	11.000	11.000	0	0,00
2	Schulen	11.587.300	9.887.300	-1.700.000	-14,67
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.843.000	1.843.000	0	0,00
4	Soziale Sicherung	3.860.000	3.860.000	0	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	744.000	744.000	0	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.297.000	3.657.000	-640.000	-14,89
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirt- schaftsförderung	0	0	0	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sonder- vermögen	14.724.200	14.724.200	0	0,00
9	Allg. Finanzwirtschaft	119.635.500	95.972.000	-23.663.500	-19,78
Summe Vermögenshaushalt		156.702.000	130.698.500	-26.003.500	

Vermögenshaushalt - Ausgaben					
Epl.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023 inkl. Nachtrag	Veränderung	
		StR Beschluss V0961/22	StR Beschluss V0467/23	Euro	%
		Euro	Euro		
0	Allgemeine Verwaltung	3.981.900	4.086.900	105.000	2,64
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.304.400	5.931.400	-373.000	-5,92
2	Schulen	46.511.300	36.505.300	-10.006.000	-21,51
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	12.885.000	12.812.400	-72.600	-0,56
4	Soziale Sicherung	6.906.700	6.808.700	-98.000	-1,42
5	Gesundheit, Sport, Erholung	12.861.600	12.961.600	100.000	0,78
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	27.395.100	20.560.600	-6.834.500	-24,95
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirt- schaftsförderung	5.695.500	5.957.000	261.500	4,59
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sonder- vermögen	22.351.200	21.876.200	-475.000	-2,13
9	Allg. Finanzwirtschaft	11.809.300	3.198.400	-8.610.900	-72,92
Summe Vermögenshaushalt		156.702.000	130.698.500	-26.003.500	

3.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 156.702.000 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt verringert sich der Ansatz auf 130.698.500 Euro und damit um 16,59 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

- Die negative Entwicklung der Einnahmensituation im Verwaltungshaushalt führt zu einer Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt um 23,6 Mio. Euro.
- Des Weiteren können Investitionszuweisungen für die Bereiche Mittelschulen und FOS/BOS aufgrund von Bauzeitenanpassungen nicht abgerufen werden. Die Reduzierung der Einnahmen beläuft sich auf rd. 1,5 Mio. Euro.

Der Haushaltsausgleich 2023 kann weiterhin aus eigenen Mitteln hergestellt werden, sodass keine Kreditaufnahme (Gr. 37) eingeplant werden muss.

3.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 156.702.000 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt verringert sich der Ansatz auf 130.698.500 Euro und damit um 16,59 %. Es ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

- Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wurde der Ansatz für die Interimswache um 1,2 Mio. Euro reduziert. Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht klar, wann und in welchem Umfang dieses Projekt weitergeführt wird.
- Die Kosten für das Neubauprojekt der Mittelschule Südost sowie der Neubau der FOS/BOS mussten aufgrund von Bauzeitenanpassungen auf künftige Jahre verschoben werden, weshalb der Ansatz um insgesamt 7,7 Mio. Euro für beide Projekte reduziert wurde.
Die Bauausgaben für das Projekt der GS/MS Friedrichshofen wurden aufgrund der Änderung des Projektumfangs um 1,6 Mio. Euro im Jahr 2023 reduziert.
- Außerdem führen Spartenabstimmungen sowie Berücksichtigungen von Projektständen und gebildeten Haushaltsausgaberesten zu Reduzierungen von Ansätzen im Tiefbaubereich. Von größeren Kostenreduzierungen sind nachfolgende Projekte betroffen:
 - o Hhst. 631500.950000 (Ortsstraßen insgesamt); Reduzierung um rd. 1,9 Mio. Euro
 - o Hhst. 630000.955000 (Erneuerung von Fahrbahnen); Reduzierung um rd. 1,2 Mio. Euro
 - o Hhst. 650000.950011 (Ostumgehung Etting – Anschluss Nürnberger Str.), Reduzierung um rd. 1,0 Mio. Euro

Der Vermögenshaushalt ist in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Durch die gesunkenen Einnahmen und die obenstehenden Entwicklungen reduziert sich die Zuführung an die Rücklage (Gr. 91) für das Haushaltsjahr 2023 um 8,6 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro.

4 Finanzplanung

Im Rahmen der Bearbeitung des Nachtragshaushaltes wurde auch die Finanzplanung im investiven Bereich bis 2026 überarbeitet.

Durch Anpassungen der bisherigen Planansätze aufgrund aktualisierter Projektstände sowie einer höheren Planungsschärfe für anstehende und bereits laufende Maßnahmen ergeben sich im gesamten Finanzplanungszeitraum folgende Veränderungen für den Vermögenshaushalt:

Haushaltsjahr	Einnahmen in Mio. Euro	Ausgaben in Mio. Euro
2024	-6,5	+5,8
2025	+ 0,3	-7,0
2026	+ 5,1	+23,4
Gesamt	-1,1	+22,2

Die freie Rücklage erhöht sich trotz der Verschlechterungen in der Planung 2023 durch das positive Ergebnis in 2022 deutlich, so dass nach derzeitigem Kenntnisstand entgegen der bisherigen Planungen (0 Euro) auch in 2025 noch freie Rücklagemittel zur Verfügung stehen. 2025 könnten somit 46,4 Mio. Euro aus der Rücklage zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entnommen werden.

Die Kreditaufnahme vermindert sich danach über den gesamten Finanzplanungszeitraum von insgesamt 157,7 Mio. Euro auf 119,0 Mio. Euro (Reduzierung um 38,7 Mio. Euro).

Dennoch kann nach derzeitigem Planungsstand sowohl 2025 als auch 2026 der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden und bedarf einer Zuführung von 29,2 Mio. Euro (2025) bzw. 1,6 Mio. Euro (2026).